

**Interview mit  
Rupert von Plotnitz**

*Seit mehr als vier Jahren wird Hessen von einer rot-grünen Koalition regiert.*

*Seit April dieses Jahres leitet ein Politiker von Bündnis 90/Die Grünen das Justizressort:*

*Rupert von Plotnitz. Er ist der erste »grüne« Justizminister der Republik.*

*Bernd Maelicke und Helmut Ortner sprachen mit ihm über Vollzugsalltag, Justizreformen, Sicherheitsbedürfnisse und »grüne« Kriminalpolitik.*

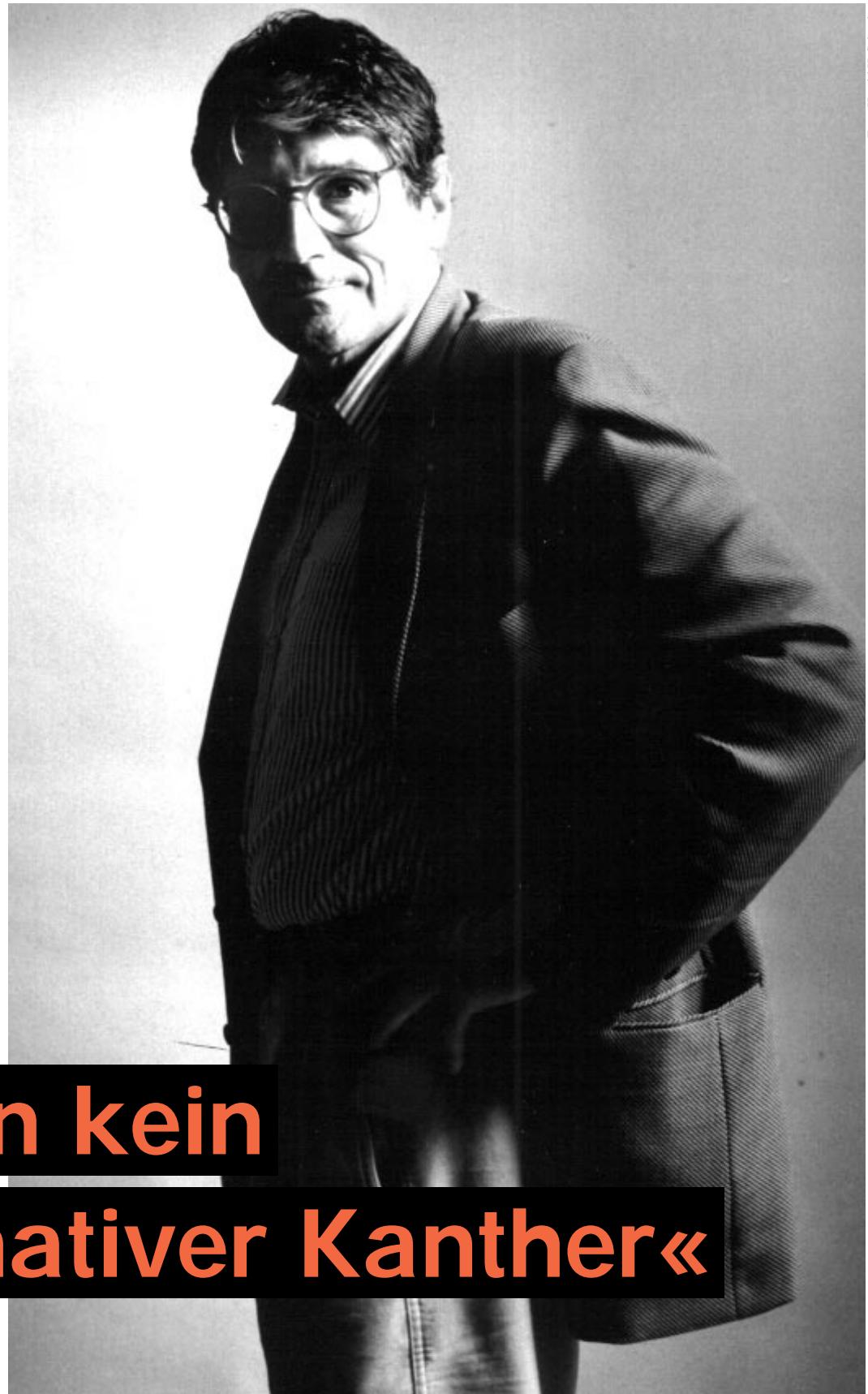


Foto: Harald H. Schröder

**»Ich bin kein alternativer Kanther«**

*Herr Justizminister, was unterscheidet eigentlich die grüne Justizpolitik Hessens von der Ihres CDU-Ministerkollegen Steffen Heitmann in Sachsen?*

**von Plottnitz:** Wenn es um die Landespolitik des Freistaats Sachsen in Justizangelegenheiten geht, bin ich zu wenig orientiert, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Wenn es aber um bundespolitische Ansätze geht, dann liegen die Unterschiede auf der Hand. Herr Heitmann gehört zu denjenigen, die, wo immer sich eine Chance bietet, mit den Mitteln des Strafrechts auf angebliche oder wirkliche gesellschaftliche Probleme zu reagieren, die Chance offensiv beim Schopf ergreifen. Er gehört zu denjenigen in der CDU/CSU, die, wenn es um das Stichwort Justizentlastung geht, gern den Weg beschreiten, Rechte und rechtliche Standards von Bürgerinnen und Bürgern vor Gericht zu beschneiden. Da haben wir hier in Hessen traditionell andere Standpunkte.

*Beispiele, bitte?*

**von Plottnitz:** Wir sagen, daß Strafrecht und die Verschärfung strafrechtlicher Mittel Wege sind, die gerade in den 90er Jahren ihre fehlende Produktivität gleichsam täglich unter Beweis stellen. Beispielsweise das Verbrechensbekämpfungsgesetz. Da wird ein Gesetz durch den Bundestag getrieben, und nur wenige fragen sich, ob das Gesetz überhaupt das bewirken kann, was ihre Verfechter behaupten. Wir haben das bekämpft, leider nicht unter Verfügbarkeit der Mehrheit, die man für so etwas bräuchte. Wir werden uns in diesem Bereich weiterhin um Alternativen bemühen.

*Stichwort Alternativen: Hessen ist mit der ersten rot-grünen Koalition vor Jahren mit einem durchaus ambitionierten reformpolitischen Programm angetreten: nicht Ausbau, nicht Erweiterung, sondern Haftreduzierung und alternative Vollzugsformen standen im Vordergrund.*

*Doch das ist beinahe schon Nostalgie. Schaut man sich die Zahlen von 1994 an, ist von dem einstigen Slogan »Hessen vorn« nicht mehr viel übrig geblieben. Signale grüner Kriminalpolitik können wir nirgendwo erkennen. Sehen wir das falsch?*

**von Plottnitz:** Ich glaube, das muß man differenzierter sehen. Da gibt es zunächst einmal im landespolitischen Bereich eine Reihe von Dingen, von denen ich glaube, daß diese primär unter den Gesichtspunkten der Kontinuität verfolgt werden müssen. Sie dürfen nicht vergessen, es gibt zwar seit April einen grünen Justizminister in Hessen, eine rot-grüne Koalition aber gibt es schon seit April 1991 ...

*... Zeit genug, Akzente zu setzen ...*

**von Plottnitz:** ... die haben wir auch gesetzt. Aber Justizpolitik ist eben eine Sache der Koalition, und sie ist in allen wesentlichen Be standteilen auch gemeinsam zu vertreten. Wenn Sie beispielsweise Haftvermeidungsprojekte ansprechen, wenn Sie ansprechen, ob und wann das Mittel des Strafrechts in Stellung gebracht werden soll in der Auseinandersetzung mit vermeintlichen oder wirklich neuen Sicherheitsbedrohungen, da haben wir in Hessen schon einen Standpunkt, der sich als rot-grüner unterscheidet von vielem, was eine allein von der SPD geführte Landesregierung tun würde. Wenn Sie freilich allein statistisch an das Problem und an die Frage herangehen, ist denn nun in Hessen beispielsweise die Zahl von Untersuchungsgefangenen effektiv reduziert worden oder nicht, dann kann ich mir gut vorstellen, daß die Ergebnisse nicht so durchschlagend sind.

*Mit Zahlen können wir gerne aushelfen: Hessen liegt bei den U-Haftzahlen recht schlecht im Vergleich zu anderen Bundesländern. 35 % aller Gefangenen in Hessens Strafanstalten sitzen in U-Haft. Haftvermeidungsprojekte scheinen nicht zu greifen. In jedem Fall sind die U-Haftzahlen nicht gerade ein Aushängeschild rot-grüner Kriminalpolitik...*

**von Plottnitz:** Das will ich nicht bestreiten, wobei ich mich allerdings frage, ob, von den Ursachen her, Hessen nicht von Entwicklungen geprägt ist, die für andere Bundesländer nicht so typisch sind. Wir haben hier einen Ballungsraum mit einem der größten Flughäfen der Bundesrepublik. Und wir haben in besonderem Maße aufgrund der wirtschaftlichen Anziehungskraft in dieser Region in hohem Ausmaß sozial bedrohte und benachteiligte Menschen, die im Zweifelsfall nicht immer auf die Frage der Legalität achten, wenn es um ihr eigenes Fortkommen geht. Aber: Hessen ist etwa in der Frage der U-Haft auch heute trotz angespanntester Haushaltsslage etwa mit Wohnprojekten durchaus erfolgreich bemüht, zu erreichen, daß U-Haft vermieden werden kann. Nach wie vor versuchen wir, mit der Beiodnung oder der Verfügbarkeit von Strafverteidigern von Anfang der U-Haft an zu einer Verkürzung der Haft zu kommen. Im übrigen: bei der U-Haft gibt es natürlich auch landespolitische Grenzen, was die Einflußmöglichkeiten angeht. Da ist auch der Bundesgesetzgeber gefragt im Bereich des Rechtes der U-Haft.

*Der Verweis auf Bonn mag legitim sein. Nur: Wo bleiben die konsequenten reformpolitische Ansätze in Hessen? Beispiel Jugendvollzug: Nicht einmal 5% der inhaftierten Jugendlichen sind im offenen Vollzug. Selbst Länder, die seit Jahren für eine konservative Justiz- und Kriminalpolitik stehen,*

*können hier bessere Zahlen aufweisen. Kein Grund, ins Grübeln zu kommen?*

**von Plottnitz:** Dazu habe ich jetzt keine Zahlen. Ich werde das untersuchen lassen. Die Möglichkeiten offener Einrichtungen dürften in Hessen aber nicht schlechter sein als in vergleichbaren Bundesländern. Ich kann Ihnen jetzt darauf keine Antwort geben. Aber ich werde der Sache nachgehen.

*Der Wille zur Haftreduzierung, zur Haftverkürzung mag ja vorhanden sein. Was fehlt, sind konkrete Konzepte und Programme, die Akzente setzen. Beispielsweise die Abschaffung des Jugendarrests. Unter Fachleuten ist dieses Instrument mehr als umstritten. Gibt es da eine Initiative aus Ihrem Ministerium?*

**von Plottnitz:** Das wird gerade geprüft im Zusammenhang mit einem ganzen Bündel von Initiativen, die in diese Richtung gehen. Dabei geht es uns zunächst darum, festzustellen, was



**Wir können keine Einsparungen im Vollzug erbringen, Rechte kürzen, Standards herabsetzen.**



kurzfristig, ohne große Bundesratsinitiativen und ohne Gesetzgebungs-Intervention, auf der Ebene des Landesrechts möglich ist...

*... zum Beispiel?*

**von Plottnitz:** Da gibt es etwa die Überprüfung der Frage, ob im Bagatellbereich entgegen all dem, was politisch eigentlich vernünftig ist, die U-Haft noch eine Rolle spielt. Da sind wir dabei, das aufzuarbeiten. Der zweite Punkt betrifft die Frage überhaupt der Strafverfolgung im Bagatellbereich. Da gibt es in Hessen schon seit geraumer Zeit Rundverfügungen des Generalstaatsanwaltes, die mit dem Ziel verfaßt worden sind, eine entsprechende Schwerpunktsetzung und Prioritätensetzung durch die Strafverfolgungsorgane in Hessen zu ermöglichen. Die

Frage ist nur, welche Wirkung zeitigt das in der Realität? Ich war gerade dieser Tage bei einer Veranstaltung der »Neuen Richtervereinigung«, bei welcher zu meinem Erstaunen von nicht wenigen Gesprächsteilnehmern gesagt worden ist, es mag ja solche Rundverfügungen geben, aber sie schlagen sich in der Praxis nicht so niedrig wie das angestrebte ist.

Auch müssen wir der Frage nachgehen, wie es eigentlich um den Vollzug von Strafhaft gegen Menschen nichtdeutscher Herkunft und den Möglichkeiten des StPO 456 a steht. Hier gibt es auch sehr ausgefeilte Rundverfügungen. Bei der Umsetzung in die Praxis gibt es auch hier noch gewisse Diskrepanzen. Da suchen wir auch nach Wegen für Entlastung, besonders in den Fällen, in denen die Gefangenen auch bereit sind, nach der Verbüßung der Hälfte ihrer Strafe in ihr Heimatland zu gehen. Ich schildere das, um zu verdeutlichen, daß zu den ersten Er-

*Und die äußere Sicherheit ... ?*

**von Plottnitz:** Es gab in Hessen 1993 eine so genannte Ausbruchsserie, die sich in der Form später nie wiederholte. Damals wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Es gab eine Kommission, die sich den Verhältnissen in hessischen Vollzugsanstalten widmete und Empfehlungen ausgesprochen hat sowohl zur Frage der äußeren als auch zur Frage dann der inneren Sicherheit. Es kam dann auch zu Maßnahmen, die mit der Verstärkung von Gittern und ähnlichem zu tun hatten. z. B. mit der Befestigung von Mauerwerken. Das gehört unerfreulicherweise auch zu den Notwendigkeiten. Wie es überhaupt, wenn man Personal nicht vermehren kann, zu den Notwendigkeiten gehört, mit möglichst intelligenten technischen Vorrangurkungen für Sicherheit sorgen zu können.

*Sehen Sie im Kernbereich Gefangene, die für »offene« Vollzugskonzepte ein Risiko darstellen?*

**von Plottnitz:** Es wird immer im Vollzug – das gehört nunmal zu den wesensnotwendigen Seiten einer solchen Einrichtung – Personen geben, die nicht zugänglich sind. In dem Maße, wie in der Gesellschaft die Neigung zu Aggression und Gewalt insgesamt zunimmt, können wir beobachten, wie auch in den Vollzugsanstalten die Zunahme von Gewalt und Aggressionsbereitschaft eine Rolle spielt. Aber die Antwort darauf kann trotzdem unbeschadet von Risiken in Einzelfällen, die ich gar nicht bestreiten will, nur darin bestehen, möglichst die Gefangenen als Menschen zu behandeln und nicht nur als Risikofaktor, den man möglichst 24 Stunden am Tag wegschließt.

*Beinahe jede Opposition benutzt Vorfälle im Vollzug zu Attacken auf die jeweilige Regierung. Nach einem Gefangenenausbruch wird pflichtgemäß der Rücktritt des Justizministers gefordert. Das ist das übliche Gerasel. Wäre es nicht vorstellbar, auf solche törichten Aufgeregtheiten in aller Öffentlichkeit rational zu reagieren? Solche Vorfälle zu ent-dramatisieren, sie in den Kontext zu stellen, die Zahlen zu nennen, die Diskussion zu verschärfen. Nach dem Motto: Als verantwortlicher Minister stehe für zu meiner Verantwortung, Sicherheit zu garantieren. Ich stehe aber auch für Rechtstaatlichkeit und für Reformen – und zum Nulltarif ist das nun einmal alles gleichzeitig nicht zu haben.*

**von Plottnitz:** In der Auseinandersetzung mit der Opposition in Hessen über solche Vorkommnisse machen wir ja genau das, was ja auch der Opposition Anlaß zu heftigster Kritik gibt, vor allen von Seiten der CDU. Es gibt ja ein Argument, gegen das selbst eine CDU in

Hessen, die über einen sehr rabiaten rechtspolitischen Sprecher verfügt, nach meiner Erfahrung wenig entgegenzusetzen hat. Wenn ich denen sage, man kann den Weg der amerikanischen Vollzugsbehörden gehen, nämlich maximum security-Trakte einrichten, in denen Inhaftierte nicht mehr als Menschen, sondern nur noch als Sicherheitsrisiko hinter Schloß und Riegel gehalten werden. Das freilich wäre eine Entwicklung, zu der das Wort Hölle paßt. Aber diesen Weg wollen ja selbst die konservativen Kräfte hierzulande nicht gehen, weil sie ahnen, daß die Risiken, gerade wenn es um die Frage der Sicherheit geht, einer solchen Art der Behandlung von Menschen am Ende viel viel größer sind als ein Vollzug, der das Strafvollzugsgesetz und seine Ziele ernst nimmt.

*Woran aber liegt es, daß man diesen Standpunkt öffentlich zu wenig wahrnimmt?*

**von Plottnitz:** Erst mal bin ich gar nicht so sicher, ob er so unhörbar ist. Wenn ich an die Ironie der Debatte 1993 denke, als hier so getan worden ist, als ob Hessen sozusagen ein Dorado für Fluchttwillige sei, da zeigte ein Blick z. B. nach Bayern, daß dort im Vergleich dazu die Fluchtzahlen und die Zahlen sogenannter besonderer Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ausbrüchen oder Entweichen um keinen Deut geringer waren als bei uns. Wir müssen beständig klar machen, daß zu unserem Strafvollzugsgesetz natürlich auch ein Prinzip gehört, das nicht auf absolute Sicherheit ohne Rücksicht auf die menschlichen Verluste setzt, sondern auch und gerade im Interesse der Sicherheit der Gesellschaft das Ziel kennt, Menschen wieder fähig zu machen, ohne Begehung von Straftaten in der Gesellschaft leben zu können. Die Diskussion aber läuft tatsächlich häufig in falsche Bahnen. Da gibt es auch viel Irrationales...

*Dazu gehört, daß der Justizminister bei einem Ausbruch seinen Urlaub abbricht. Eine symbolische Beruhigungsspielle?*

**von Plottnitz:** Der Minister bricht seinen Urlaub ab, nicht um die Illusion zu erwecken, daß der Abbruch seines Urlaubs eine Gewähr dafür bietet, solche Ereignisse könnten sich nicht wiederholen. Aber er bricht seinen Urlaub ab, weil er gegenüber dem Parlament die Pflicht und Schuldigkeit hat, darüber Auskunft zu geben, wie es zu einem solchen Ereignis kommen kann. Dazu war ich selbst zu lange Abgeordneter, das halte ich für ein legitimes demokratisches Begehr, in einem solchen Fall einen Minister zur Stelle zu haben, der erklären kann, wie es dazu kam.

*Ziehen wir ein Fazit: Hessen setzt auf kriminapolitische Kontinuität. Doch von innovativer Reformpolitik sehen wir nicht viel – trotz rot-grüner Regierung, trotz eines »grü-*

## Ich möchte liberale Justizpolitik fortführen, wie sie mit dem Namen Fritz Bauer verbunden ist.

fahrungen, die man im neuen Amt macht, vor allem eine gehört: die Umsetzung rechtspolitischer Reformvorhaben muß zunächst mal mit vorhandenen Bordmitteln versucht werden...

*Reform-Diskussion einerseits, Sicherheits-Debatten andererseits: Sie sind auch für die Sicherheit in den Anstalten zuständig. Was ist Ihre Sicherheits-Philosophie?*

**von Plottnitz:** Die Sicherheits-Philosophie ist sehr einfach geschildert. Die Vorstellung, die ja Tradition in der Bundesrepublik hat, daß ein größtmögliches Maß an repressiver Härte im Umgang mit Straf- oder Untersuchungsgefangenen auch ein Optimum an Anstaltsicherheit gewährleisten könne, die halte ich für abwegig. Ich glaube, je mehr Menschlichkeit im Umgang mit Gefangenen und im Verhältnis von Vollzugsbediensteten mit Gefangenen möglich ist, um so größer und besser wird es um die Sicherheit in den Anstalten stehen. Deswegen finde ich beeindruckend, was in den vergangenen vier Jahren in Hessen im Bereich der Realisierung des sogenannten Gruppenvollzuges schon auf den Weg gebracht worden ist.

nen« Justizministers. Es wird viel gedacht, diskutiert, aber wenig umgesetzt. Falscher Eindruck?

**von Plotnitz:** Jetzt mal Einspruch! Wir denken ja nicht nur darüber nach, wir stellen dafür auch erhebliche Finanzmittel zur Verfügung. Sie müssen auch sehen, daß es in Zeiten dramatisch schlechter Haushaltslagen nicht einfach ist, neue Reformprojekte auf den Weg zu bringen.

*Viele wären ja schon froh, wenn die vorhandenen Reformprojekte wirksam unterstützt würden. Wenn es Ihnen an Anregungen für kurz- und mittelfristige Innovationen fehlt, können wir Ihrem Hause gerne Ergebnisse verschiedener Forschungsinstitute zukommen lassen. ...*

**von Plotnitz:** An Erkenntnissen fehlt es uns nicht. Aber es fehlt – wenn es um das Strafrecht und die Kriminalpolitik geht, zumindest in Bonn zur Zeit – an einem mehrheitswilligen und mehrheitsfähigen politischen Willen, das ausnahmslos zum Handlungsprinzip zu machen...

*Der ist derzeit nicht in Sicht. Können Sie trotzdem Akzente setzen?*

**von Plotnitz:** Ich kann Akzente setzen. Ich kann werben für Mehrheiten. Ich kann werben für die Vernunft. Aber ich bin da auch mit einer Tradition konfrontiert – das wissen Sie als Experten viel besser als ich – die lieber mit der Illusion hausieren geht, Gefängnisse seien immer und überall der beste Weg, um eine Gesellschaft, in der es nicht mehr zu Kriminalität kommt, zu gewährleisten. Es ist dieser Irrglaube, der nach wie vor das Verhalten des Gesetzgebers und seiner Mehrheiten in Bonn bestimmt. Das muß man so illusionslos sehen.

*Nochmal: Trotz Mehrheiten in Bonn, trotz geringer Finanzmittel: man kann nachweisen, daß bei gleicher bundesgesetzlicher Regelung andere Länder, die ebenfalls vor leeren Kassen stehen, kriminalpolitisch bessere Ergebnisse erzielen. Ein Beispiel: Bremen ...*

**von Plotnitz:** Bei allem Respekt vor Bremen, die Ausgangslage ist zu verschieden....

*Bitteschön...: nehmen wir Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin ...*

**von Plotnitz:** Das ist sehr viel vergleichbar. Wir werden dem nachgehen, um festzustellen, was dort möglich und maßgeblich ist...

*Es gibt noch einen Bereich, in dem sehr unterschiedlich agiert wird: die Urteilsbreite der Richterschaft. Auch wenn der Spielraum, darauf Einfluß zu nehmen, sehr eng*

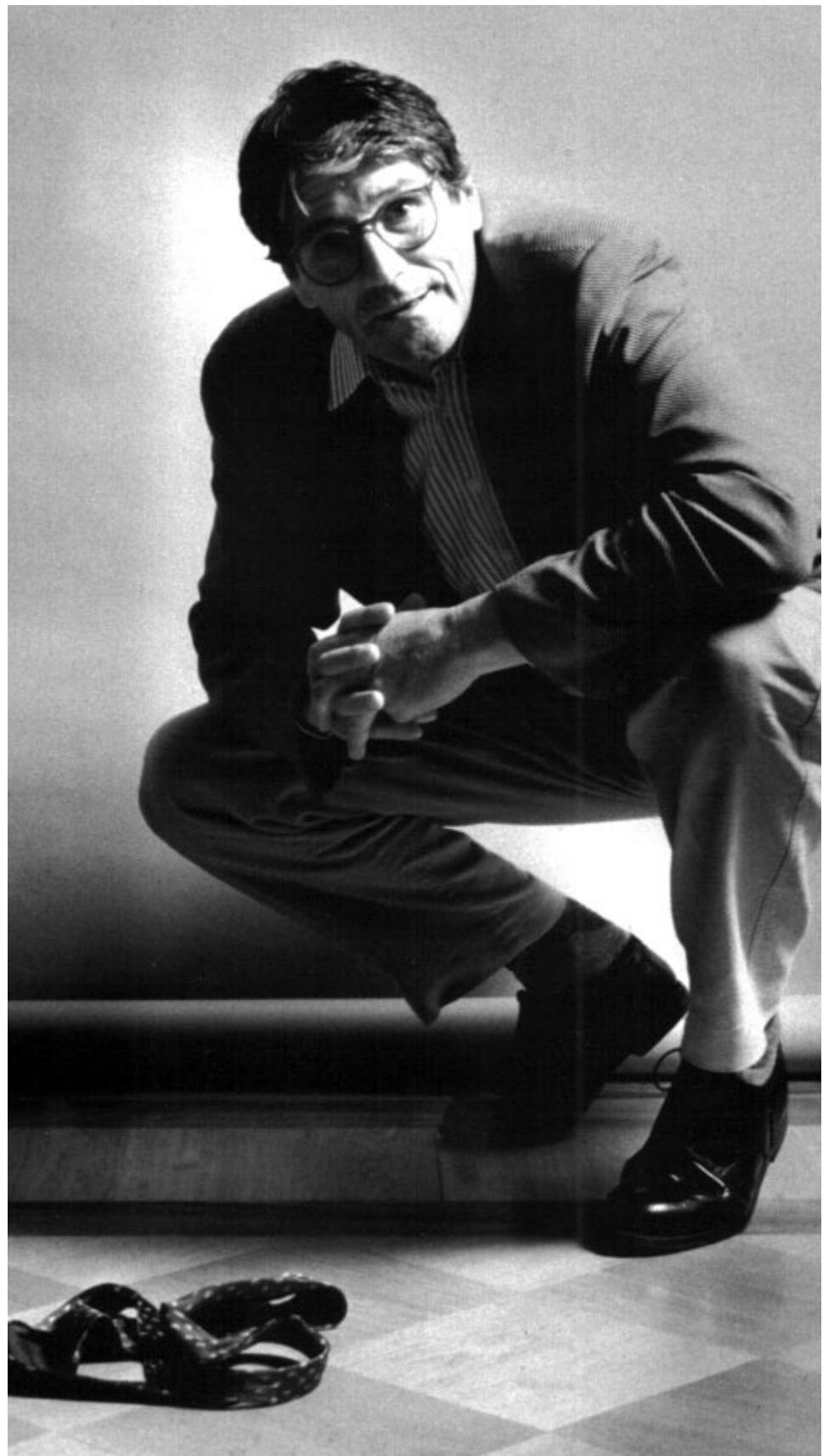


Foto: Harald H. Schröder

Isabella Knell-Saller

## Der Sicherungsverteidiger

Seit den Zeiten der früheren »KPD-Prozesse«, verstärkt jedoch während der Terroristenverfahren der 70er und 80er Jahre hat sich in der Strafverfahrenspraxis der Bundesrepublik Deutschland der sogenannte Sicherungsverteidiger eingebürgert. Im Rahmen der Untersuchung dieser gerichtlichen Praxis der zusätzlichen Pflichtverteidigerbestellung zur Verfahrenssicherung setzt sich die Verfasserin detailliert mit den privaten und öffentlichen Interessen an der Verteidigung auseinander und bestätigt die umstrittene These der Doppelrolle des Verteidigers im Prozeß. Auf der methodischen Grundlage einer »gesetzesübersteigenden« Rechtsfortbildung erläutert sie umfassend die Voraussetzungen für die prozessuale Zulässigkeit einer zusätzlichen Pflichtverteidigerbestellung und kommt zu grundlegend neuen Ergebnissen im Bereich der konkreten Ausgestaltung der Sicherungsverteidigung und der sachgerechten Verteilung des Kostenrisikos.

1995, 169 S., brosch., 58,- DM,  
429,50 öS, 58,- sFr;

ISBN 3-7890-3721-4

(Nomos Universitätsschriften – Recht,  
Bd. 169)

 NOMOS

ist. Auffällig jedoch ist, wie unterschiedlich Richter urteilen.

**von Plottitz:** Ich würde vor der Vorstellung warnen, daß man jetzt nach offenen oder verdeckten Mitteln und Wegen sucht, um für die »richtige« Einstellung von Richtern zu sorgen. Ich will aber mit den Mitteln eines Justizministeriums für offene Diskussionen sorgen, und das geschieht auch in Hessen. Etwa in Form der »Tage für Rechtspolitik«, die wir einmal im Jahr hier durchführen. Man kann dies auch im Bereich von Fortbildungsveranstaltungen tun. Die Unabhängigkeit der Richter aber darf nicht in Frage gestellt werden.

*Ob für Vollzugsbeamte, Anstaltsleiter, Bewährungshelfer oder Richter – sind nicht über Fragen nach personeller Ausstattung und personeller Qualifizierung hinaus auch grundlegende organisatorische Reformen notwendig? Neue Kommunikations- und Entscheidungswege? Wirkliche Innovationen, den »Dienstleistungsbetrieb Justizpolitik« zu rationalisieren, effizienter zu gestalten?*

**von Plottitz:** Zunächst: es gehört ja zur Tradition der alten Bundesrepublik, daß, wo immer es Belastungsprobleme gibt, der tradierte Weg darin besteht, mit einer Ausweitung von Planstellen zu reagieren. Dieser Weg ist versperrt. Wir müssen in Hessen pro Jahr 49 plus 1 Stelle im Bereich der Justiz einsparen. Insofern ist die Frage »wie entlaste ich die Justiz« im Interesse der Erhaltung ihrer eigenen Funktionsfähigkeit dringend notwendig. Nun muß man allerdings, wenn es ums Personal geht, sehen, daß man nicht alle Bereiche der Justiz über einen Kamm scheren kann. Das allgemeine Prinzip muß natürlich lauten: wenn ich gezwungen bin, die Potentiale, die mir zur Verfügung stehen, personell so effektiv wie irgend möglich zu nutzen, dann muß ich alles, was im Arbeitsablauf für Rationalisierung und Effektivierung sorgen kann, in Stellung bringen. Das bedeutet, ich muß für andere Arbeitsabläufe, für Serviceeinheiten, für die Verkürzung von Arbeitswegen sorgen. Das klappt bei manchen Gerichten schon ganz gut mit erstaunlichen Produktivitätskonsequenzen. Ich muß für eine verbesserte EDV-Ausstattung u.a. sorgen. Im Vollzug haben Sie es natürlich mit einem Bereich zu tun, in dem sie es nicht nur und möglichst nicht nur vorrangig um Aufgaben der repressiven Aufsicht, sondern auch der Betreuung geht. Insofern stimmt ja das ganze Bild des Justizvollzugsbediensteten aus der Vergangenheit schon lange nicht mehr. Da können Sie nicht beliebig durch Strukturveränderung und Modernisierung Momente der Rationalisierung setzen. Wir können keine weiteren Einsparungen im Bereich des Vollzugs erbringen. Rechte verkürzen, rechtliche Standards herabsetzen, das würde ich für falsch halten. Strukturveränderung ist aber im Bereich der Gesamtjustiz durchaus

möglich. Wir müssen beispielsweise sehr viel radikaler, als das bereits in Angriff genommen ist, weg vom Kollegialgericht hin zum Einzelrichter. Da ist meiner Ansicht nach erheblicher Spielraum drin...

*Verfügen Sie über wegweisende Organisationsmodelle...?*

**von Plottitz:** Wir bemühen uns um das, was unter dem Stichwort Verwaltungsreform allenthalben jetzt in Gang gebracht wird: um Ent-Hierarchisierung, d.h. wir versuchen, den einzelnen Abteilungen in den Vollzugsanstalten und den Stationen mehr Eigenständigkeit zu geben. Aber wir stoßen da auch auf Schwierigkeiten, weil da von traditionellen Situationen Abstand genommen werden muß. Aber klar ist, es muß kleinere, effizientere Handlungszuständigkeiten geben. Wir arbeiten daran.

*Wäre in diesem Zusammenhang denkbar, Teile der Justizanstalten zu privatisieren? Stichwort: Private Gefängnisse...?*

**von Plottitz:** Der Lektüre Ihrer Zeitschrift habe ich entnommen, wie die Praxis in USA und England aussieht, und ich habe – wenn Sie so wollen – darauf mit einem eher »konservativen Reflex« reagiert. Für mich ist der Entzug von Freiheit eine genuin rechtstaatliche Sache. Inhaftierung ist immer ein gravierender Eingriff in das Leben eines Menschen. Die Organisation und Unterbringung privaten Betreibern zu überlassen, finde ich problematisch. Aber ich bin kein Prophet, und ich weiß nicht, wohin die Entwicklungen in der Zukunft führen.

*Schauen wir zum Schluß in die nahe Zukunft: Als erster »grüner« Justizminister stehen Sie in einem besonderen Spannungsfeld: Die Parteibasis reagiert unterschiedlich: Einerseits gibt es Vorbehalte und Ablehnung, nach dem Motto »Die Justiz ist ein Ressort staatlicher Macht, hier verlieren wir unsere grüne Unschuld...«. Andererseits fordern die Realos eine »konsequente Reformpolitik, die sich von der SPD klar unterscheidet«. Eine schwierige Gratwanderung...*

**von Plottitz:** In der Tat... Manche wünschen sich so etwas wie einen »grünen, alternativen Kanther«. ...Nein, Danke. Der bin ich nicht und der werde ich auch nicht sein. Stattdessen möchte ich in Hessen die in machen Bereichen durchaus liberale Kontinuität sozialdemokratischer Justizpolitik fortführen, wie sie z.B. mit dem Namen Fritz Bauer verbunden ist, dazu aber auch unsere Positionen einbringen. Und da gibt es genug zu tun...

*Herr Justizminister, wir danken Ihnen für das Gespräch.*